

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0107/2018/BV

Datum:
09.04.2018

Federführung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung für einen
Teilbereich der östlichen Altstadt**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	25.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendgemeinderat	15.05.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Jugendgemeinderat sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 1 beigefügte neue „Verordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine	
-------	--

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Blick auf die Ergebnisse eines Lärmgutachtens für die Altstadt und das Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, soll zum Schutz der Anwohner vor Gesundheitsgefährdungen durch Lärm, ausgehend von Gaststättenbesuchern, für einen Teilbereich der östlichen Altstadt eine neue Rechtsverordnung mit längeren Sperrzeiten erlassen werden.

Derzeit gelten dort noch folgende, per Verordnung durch den Gemeinderat am 20.12.2016 beschlossenen Sperrzeiten: Ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sowie ab 4.00 Uhr in den Nächten zum Freitag, Samstag und Sonntag.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte diese Verordnung aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 6.03.2018 für unwirksam erklärt. Zur Begründung wurde angeführt, dass die Sperrzeitregelungen rechtswidrig seien, weil die schützenswerten Interessen der Anwohner nicht hinreichend berücksichtigt und abgewogen worden seien. Sowohl die Sperrzeiten ab 2.00 Uhr als auch um 4:00 Uhr widersprächen den Belangen des Gemeinwohls.

Die neue Rechtsverordnung sieht Sperrzeiten ab 1.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie ab 3.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag vor.

Sondersitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 25.04.2018

Ergebnis der öffentlichen Sondersitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 25.04.2018

2 Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt Beschlussvorlage 0107/2018/BV

Bezirksbeirat Jähnke erklärt sich für befangen, verlässt den Sitzungsbereich und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Erichson geht zunächst auf die grundsätzlichen rechtlichen Rahmenbedingungen ein und beantwortet ausführlich die Fragen hierzu seitens des Gremiums.

Im Anschluss daran führt er aus, der heute vorgelegte Beschlussvorschlag sei der Gleiche wie der aus dem Jahr 2016, nämlich eine Sperrzeit ab 1 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie ab 3 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag vorzusehen.

Des Weiteren informiert er, heute sei ein **Antrag** der CDU-Fraktion (siehe Anlage 04 zur Drucksache 0107/2018/BV) für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. Mai 2018 eingegangen, der darum bitte, die Zulassung der Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr beziehungsweise 1 Uhr von April bis September zuzulassen. Bisher sei die Außenbewirtschaftung bis 23 Uhr zugelassen. Er erklärt, der Antrag bewege sich jedoch in einem anderen Rechtsgebiet, nämlich im öffentlichen Straßenrecht, nicht in der Sperrzeitverordnung. Das seien zwei unterschiedliche Themen, die getrennt voneinander betrachtet werden müssten.

Der CDU-Antrag wird von einigen Mitgliedern des Bezirksbeirates kritisch gesehen. Durch die Verlängerung der Außenbewirtschaftung werde es nicht leiser – im Gegenteil: Es bleibe länger laut und die Ärgernisse würden noch größer.

Bürgermeister Erichson erklärt, der Antrag der CDU-Fraktion stehe heute nicht zur Abstimmung, da dieser erst zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. Mai 2018 eingereicht werde. Der Bezirksbeirat sollte lediglich über dessen Vorliegen informiert werden.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt Bürgermeister Erichson den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 1 beigefügte neue „Verordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt“.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018

2 Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt Beschlussvorlage 0107/2018/BV

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 25.04.2018 liegt als Tischvorlage vor.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner informiert, dass der Haupt- und Finanzausschuss in vorangegangener nicht öffentlicher Sitzung beschlossen habe, keine Rechtsmittel (Beschwerde über die Nichtzulassung der Revision) gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) einzulegen, welches die seit 2017 geltende Sperrzeitverordnung für unwirksam erklärt habe.

Bürgermeister Erichson führt aus, dass der VGH sowohl die zu langen Öffnungszeiten unter der Woche bis 2 Uhr als auch die am Wochenende bis 4 Uhr und insbesondere die Regelung am „studentischen Donnerstag“, an dem die Öffnungszeit sogar über die Landesregelung hinausgehe, beanstandet habe. Hier seien bei der Abwägung die schützenswerten Interessen der Anwohner nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Stolz, Stadtrat Diefenbacher, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Kutsch

Zum Thema Sperrzeitverordnung werden folgende Punkte vorgetragen:

- Der VGH habe in seinem Urteil bemängelt, der Gemeinderat habe die Abwägung der unterschiedlichen Interessen nicht ausreichend vorgenommen. Allerdings habe man bereits in der Vergangenheit intensiv diskutiert und erst nach Abwägung aller Argumente durch einen Mehrheitsentscheid die nun geltende Regelung beschlossen. Man frage sich, wie man einen solchen Abwägungsvorgang dokumentieren müsse, damit dieser vom Gericht als ausreichend angesehen werde.
- Man müsse versuchen, eine Balance zwischen den Interessensgruppen zu finden. Zu einer belebten Altstadt gehörten neben den Feierwilligen auch die Bewohner, die ein Recht auf Nachtruhe hätten. Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Zeitfenster könnte dieser Interessenausgleich gelingen.
- In der Vergangenheit habe man einiges ausprobiert, müsse nun jedoch einsehen, dass alle bisherigen Versuche gescheitert seien. Daher sei es nun an der Zeit, die Konsequenz zu ziehen und die Schlussfolgerungen der Verwaltung aus den erstellten Lärmgutachten zu akzeptieren.
- Gesunder Schlaf sei wesentlicher Bestandteil der Gesundheit und um sich wohlzufühlen. Dies sei nur möglich, wenn es im Umfeld ruhig sei. Zum Schutz der Anwohner vor Gesundheitsgefährdungen durch Lärm sei die von der Verwaltung vorgeschlagene Sperrzeitregelung ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Laufe der Aussprache bringt Stadtrat Kutsch den **Antrag** der CDU (Anlage 04 zur Drucksache 0107/2018/BV) in die Diskussion ein:

Zulassung Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr beziehungsweise 1 Uhr von April bis September

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Außenbewirtschaftung in Punkt 8 wie nachfolgend zu ändern:

"8. Die Sondernutzungserlaubnis ist in der Regel auf spätestens 23.00 Uhr **und in den warmen Monaten von April bis September auf spätestens 24.00 Uhr** zu begrenzen. Hierbei ist es dem Gaststätteninhaber zur Auflage zu machen,

- ab diesem Zeitpunkt unverzüglich mit dem Aufräumen zu beginnen,
- die in Anspruch genommene Verkehrsfläche zu reinigen,
- dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste sich danach nur innerhalb der Gaststättenräume aufhalten.

(...)

Auf Antrag kann die Sperrzeit der Außenbewirtschaftung auf spätestens 24.00 Uhr **und in den warmen Monaten von April bis September auf spätestens 1.00 Uhr in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag** verkürzt werden."

Hierzu werden folgende Argumente vorgetragen:

- Eine Verlängerung der Außengastronomie bis 1 Uhr sollte nicht ohne Beratung im Bezirksbeirat erfolgen, da dies nicht nur positive Effekte habe. Das Problem sei besonders der beim Wegräumen der Tische und Stühle entstehende Lärm im Anschluss an die Schließung der Gastronomie.
- Eine verlängerte Außengastronomie werde nicht befürwortet, da dies auch zu längerer Lärmbelastung führen würde.
- Eine verlängerte Außengastronomie könne möglicherweise zur Beruhigung beitragen, da diese eine gewisse soziale Kontrolle in Bezug auf Verhalten und Lärmpegel der übrigen Nachtschwärmer ausübe.

Im Laufe der Aussprache schlägt Stadtrat Rothfuß hinsichtlich des Antrags der CDU vor, heute lediglich über eine Außengastronomie bis 24 Uhr zu entscheiden und die Entscheidung bezüglich der Außenbewirtschaftung bis 1 Uhr zur Vorberatung in den Bezirksbeirat Altstadt am 14.06.2018 und Entscheidung im Gemeinderat 28.06.2018 zu verweisen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, es habe bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit gegeben, für einzelne Betriebe Ausnahmen hinsichtlich der Sperrzeit der Außenbewirtschaftung zu machen. Dies werde es auch in Zukunft geben. Allerdings handle es sich hierbei jeweils um Einzelfallentscheidungen und die Lärmsituation müsse vor Ort geprüft werden. Der Gemeinderat könne lediglich der Verwaltung empfehlen, in den Fällen, in denen es möglich sei, eine Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr zu erlauben, dies zu genehmigen.

Nach kurzem Meinungsaustausch zur weiteren Vorgehensweise hält Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fest, dass der **Antrag** der **CDU (Anlage 04 zur Drucksache 0107/2018/BV)** mit einer gesonderten **Vorlage im Bezirksbeirat Altstadt am 14.06.2018 und im Gemeinderat am 28.06.2018** behandelt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit der **Verweisung des Antrages** einverstanden.

Als nächstes stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Vorschlag zur Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr als **Empfehlung** zur Abstimmung:

Der Verwaltung wird empfohlen, in den Fällen, in denen eine Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr vertretbar ist, diese ab sofort zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 1 Enthaltung

Abschließend lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den **Beschlussvorschlag** der Verwaltung abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 1 beigefügte neue „Verordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt“.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 : 6 : 3 Stimmen

Beschlussvorschlag der Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 1 beigefügte neue „Verordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt“.

Außerdem ergeht folgende Empfehlung:

Der Verwaltung wird empfohlen, in den Fällen, in denen eine Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr vertretbar ist, diese ab sofort zu genehmigen.

Und folgender Arbeitsauftrag:

Der Antrag der CDU (Anlage 04 zur Drucksache 0107/2018/BV) wird mit einer gesonderten Vorlage im Bezirksbeirat Altstadt am 14.06.2018 und im Gemeinderat am 28.06.2018 behandelt.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 8 Nein 6 Enthaltung 3

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 15.05.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendgemeinderates vom 15.05.2018

5 Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt Beschlussvorlage 0107/2018/BV

Die Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 25.04.2018 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018 wurden den Mitgliedern des Jugendgemeinderates bereits im Vorfeld der Sitzung postalisch zugesandt.

Herr Bürgermeister Erichson erläutert die erwähnten Beratungsergebnisse und informiert über die bislang eingegangenen Sachanträge gemeinderätlicher Fraktionen.

In der sich anschließenden Aussprache werden im Wesentlichen folgende grundsätzliche Aspekte zum Erlass einer Sperrzeitverordnung und geeigneter Maßnahmen vorgetragen:

- Es gelte, einen angemessenen Ausgleich der verschiedenen Interessensgruppen zu finden: Einerseits sei eine lebendige Kneipenkultur in der Altstadt von großer Bedeutung für die Attraktivität der touristisch und durch die Universität geprägten Stadt. Andererseits hätten die in der Altstadt lebenden Menschen ein selbstverständliches Recht auf Nachtruhe. Die Altstadt solle nicht allein ein attraktives Ausgehviertel sein, sondern auch ein Stadtteil, in dem Familien gerne wohnen.
- Nach Aufhebung des landesweiten Alkoholverkaufsverbotes seien auf vielen Plätzen in der Altstadt zunehmend sogenannte „Rucksacksäufer“ zu beobachten: Auch ohne Besuch einer Gaststätte konsumierten sie Alkohol im öffentlichen Raum und fielen dadurch übermäßig alkoholisiert, lautstark und durch nicht selten völlig enthemmtes Verhalten auf. Das Nachtruhe-Problem sei daher nicht unmittelbar und ausschließlich den Gaststätten zuzuordnen und somit auch nicht durch eine Sperrzeitverordnung zu lösen.
- Je länger Kneipen geöffnet seien, desto länger würden Besucherinnen und Besucher der Altstadt in geschlossenen Räumen verweilen und sich weniger alkoholisierte Menschen im öffentlichen Raum aufhalten.
- Der Kommunale Ordnungsdienst sei in letzter Zeit personell aufgestockt worden. Auch wenn seine Präsenz oftmals unauffällig sei, sei dies ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der Ordnung.
- Ein „Lärmkümmerer“, wie von der FDP in ihrem Antrag vorgeschlagen, könnte grundsätzlich eine geeignete Maßnahme sein, vermittelnd und beratend im Gespräch mit allen Interessensgruppen Lösungen zu suchen. Dies erscheine wirksamer und individueller als eine bloße Reglementierung der Öffnungszeiten der Gaststätten allein. Zudem sei es ein Entgegenkommen gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern der Altstadt, die seit Jahren auf ein solches Angebot warteten. Außerdem werde dadurch der Forderung des Verwaltungsgerichtshofs zur Abwägung der unterschiedlichen Interessen Genüge getan.

Folgende Alternativen einer Beschlussempfehlung durch den Jugendgemeinderat werden diskutiert:

- Ein Beschluss zur **allgemeinen Sperrzeitregelung des Landes Baden-Württemberg** (ab 3.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie ab 5.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag) würde nicht nur die Nachruhe-suchenden Anwohnerinnen und Anwohner der Altstadt brüskieren, sondern auch wahrscheinlich ein Normenerlassverfahren mit einer Klage gegen die Stadt Heidelberg zum Erlass einer Sperrzeitverordnung mit sich bringen. Dies berge zwar das Risiko in sich, dass eine unerwünscht restriktive Sperrzeit erlassen werde, andererseits könnte möglicherweise ein solches Urteil allgemein mehr Akzeptanz erfahren als ein politisches Votum.
- Ein **Verbleib bei der zuletzt beschlossenen „2/4-Sperrzeitregelung“** (ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sowie ab 4.00 Uhr in den Nächten zum Freitag, Samstag und Sonntag) würde sowohl die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs als auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner der Altstadt ignorieren. Ein Verzicht auf den sogenannten „studentischen Donnerstag“ (Sperrzeit in der Nacht zum Freitag ab 2.00 Uhr) könne eine Kompromisslösung darstellen.
- Der „studentische Donnerstag“ habe sich allgemein derart etabliert, so dass viele Feierwilligen ein großes Interesse hätten, in der Nacht zum Freitag auszugehen. Jedoch habe der Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich festgestellt, dass die Nachruhe in der Nacht zum Freitag - einem normalen Werktag - gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht weniger schutzwürdig sei als an den anderen Tagen unter der Woche. Eine „**2/3/4-Sperrzeitregelung**“ oder eine „**2/3/5-Sperrzeitregelung**“ (ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, ab 3.00 Uhr in der Nacht zum Freitag sowie ab 4.00 Uhr beziehungsweise 5.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag) könnte hier einen gewissen Interessensausgleich darstellen und gleichzeitig einen politischen Gestaltungswillen bekunden. Auch eine „**2/5-Sperrzeitregelung mit einem 14-tägigen studentischen Donnerstag**“ (ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, ab 5.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag sowie eine kürzere Sperrzeit in der Nacht zum Freitag) könnte eine Variante darstellen.

Nach der Aussprache lässt die Vorsitzende Naderi abschließend über folgende **Be-schlussvorschläge** abstimmen:

1. Beschlussvorschlag (Herr Jugendgemeinderat Niestroj):

Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Gemeinderat die Anwendung der **allgemeinen Sperrzeitregelung des Landes Baden-Württemberg** (ab 3.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie ab 5.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag).

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 08 : 09 : 01 Stimmen

2. Beschlussvorschlag (Herr Jugendgemeinderat Smolka):

Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass einer „**2/3/5-Sperrzeitregelung**“ (ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, ab 3.00 Uhr in der Nacht zum Freitag sowie ab 5.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag).

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02 : 03 : 13 Stimmen

3. Beschlussvorschlag (Herr Jugendgemeinderat Christ):

Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass einer „**2/5-Sperrzeitregelung mit einem 14-tägigen studentischen Donnerstag**“ (ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag, ab 5.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag sowie eine kürzere Sperrzeit in der Nacht zum Freitag).

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 01 : 13 : 04 Stimmen

4. Beschlussvorschlag (Frau Jugendgemeinderätin Bühler):

Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass einer „**2/3/4-Sperrzeitregelung**“ (ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, ab 3.00 Uhr in der Nacht zum Freitag sowie ab 4.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag).

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07 : 03 : 08 Stimmen

Beschlussempfehlung des Jugendgemeinderates:

Der Jugendgemeinderat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat erlässt eine „**2/3/4-Sperrzeitregelung**“ (ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, ab 3.00 Uhr in der Nacht zum Freitag sowie ab 4.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag).*

gezeichnet

Fürozan Atefe Naderi
Vorsitzende Jugendgemeinderat

Ergebnis: Beschlussempfehlung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018:

11 Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt Beschlussvorlage 0107/2018/BV

Als Tischvorlagen liegen ein **Sachantrag** der FDP-Fraktion (siehe Anlage 5 zur Drucksache 0107/2018/BV),

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt tritt die Sperrzeitenregelung des Landes Baden-Württemberg in Heidelberg in Kraft. Das heißt, werktags schließen die Gaststätten in der östlichen Altstadt um 3 Uhr und am Wochenende um 5 Uhr.

Flankierend wird die Stelle eines „Lärmkümmerers“ für die östliche Altstadt beschlossen. Dieser Lärmkümmerer kümmert sich individuell um Anwohner der östlichen Altstadt, die Probleme mit einer nächtlichen Lärmbelastung haben. Hieraus resultieren individuelle Lösungsansätze, wie zum Beispiel bauliche Veränderung am jeweiligen Wohnort der Beschwerdeführer, die gegebenenfalls auch von der Stadt finanziell unterstützt werden.

Weitere Lösungsansätze können Änderungen der Wegeführung innerhalb der Altstadt zum Beispiel zu den entsprechenden Bushaltestellen sein, individuelle Lärmmessungen an der Wohnung der Beschwerdeführer, bis hin zur Verlängerung von Sperrzeiten einzelner besonders ungünstig gelegener gastronomischer Betriebe.

ein **Sachantrag** der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN (siehe Anlage 6 zur Drucksache):

Der Gemeinderat verabschiedet eine Sperrzeitverordnung mit Sperrzeiten ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, ab 3.00 Uhr in der Nacht zum Freitag sowie ab 4.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag

sowie ein **Sachantrag** der CDU-Fraktion (siehe Anlage 7 zur Drucksache) vor:

Wir beantragen, den Sperrzeitbeginn in der Sperrzeitverordnung neu auf 1 Uhr werktags und auf 4 Uhr am Wochenende festzulegen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt, dass er nur Anträge zulassen könne, die nicht gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim (VGH) verstoßen. Das bedeute, die neuen Sperrzeiten müssten strengere Zeiten vorsehen als die bisher getroffene Regelung vorsehe. Die Prüfung des Rechtsamtes habe ergeben, dass ein Gemeinderatsbeschluss, der einem der oben genannten Anträge folgen würde, rechtswidrig sei.

Im folgenden Meinungs austausch, in dem sich Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Eckert, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Grasser und Stadtrat Lachenauer sowie Stadtrat Breer zur Geschäftsordnung melden, wird deutlich, dass der Gemeinderat die Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters und des Rechtsamtes nicht teilt. Es wird vorgebracht, dass die Anträge zur Abstimmung gestellt werden müssten. Bei Beschlussfassung hierüber könne der Oberbürgermeister dieser begründet widersprechen. Dieser Widerspruch habe dann aufschiebende Wirkung.

Weiter wird argumentiert, dass das Vorgehen des Oberbürgermeisters der Geschäftsordnung widerspreche. Wäre dies zulässig, könne der Oberbürgermeister entscheiden, was der Gemeinderat besprechen und beschließen dürfe. Es wird darauf bestanden, die Anträge zur Abstimmung zu stellen.

Darüber hinaus wird verdeutlicht, dass der Gemeinderat anderenfalls quasi gezwungen werde, mittels einer Kommunalverfassungsklage gegen das Vorgehen des Oberbürgermeisters vorzugehen.

Im Verlauf der Diskussion wird von Stadtrat Dr. Gradel vorgeschlagen, in einer Sitzungsunterbrechung das weitere Vorgehen zu besprechen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner macht nochmals deutlich, er könne nicht über Anträge abstimmen lassen, die über die bisher getroffene Regelung hinausgehen. Das Gericht habe klar geurteilt, dass eine Reduzierung der Öffnungszeiten vorgenommen werden müsse.

Herr Mevius, Leiter des Rechtsamtes, informiert darüber, dass das Antragsrecht des Gemeinderates vom Oberbürgermeister nicht in Frage gestellt werde, er aber gleichzeitig verpflichtet sei, Gesetzesverletzungen durch die gesamte Verwaltung und damit auch durch den Gemeinderat zu verhindern. Der Oberbürgermeister dürfe keinen Beschluss fassen lassen, der erkennbar rechtswidrig sei. Nur dann, wenn es im Einzelfall dennoch zu einer rechtswidrigen Beschlussfassung gekommen sei, greife das von den Stadträten angesprochene Widerspruchsverfahren. Er zitiert hierzu eine kurze Passage aus einem Kommentar zu der entsprechenden Regelung in der Gemeindeordnung. Auch Herr Mevius erinnert daran, dass die vorliegenden Anträge gegen die Vorgaben des VGH Mannheim verstoßen.

Es folgt eine

Sitzungsunterbrechung von 17.22 Uhr bis 17.45 Uhr

Nach der Sitzungsunterbrechung erteilt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner Stadtrat Dr. Gradel das Wort.

Dieser teilt mit, dass man sich gemeinsam darauf verständigt habe, **den Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zurückzuverweisen.**

Allen Beteiligten sei klar geworden, dass die Diskussion zum Thema auf einer falschen Bewertung der Rechtslage stattgefunden habe. Die Anträge für eine neue Sperrzeitenregelung werden mit anderen lärmreduzierenden Maßnahmen flankiert werden müssen. Nur dann sei gewährleistet, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung sinnvolle und abgewogene Beschlüsse gefasst werden können.

Ergänzend stellt Stadtrat Dr. Gradel **erneut den CDU-Antrag** (Anlage 4 zur Drucksache auf **Zulassung Außenbewirtschaftung** bis 24.00 Uhr beziehungsweise 1 Uhr von April bis September) – so wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 02.05.2018 abgestimmt. Er appelliert an die Gastronomen auf Einhaltung dieser Uhrzeit, ansonsten werde die Außenbewirtschaftung zurückgenommen.

Auch Stadtrat Lachenauer appelliert an die Gastronomen, nicht schlagartig von der Landesregelung Gebrauch zu machen, sondern sich an die alte Beschlusslage zu halten. Sollte dieser Appell ungehört verhallen und die Bewohner der Altstadt noch mehr belastet werden, könne das sicherlich Auswirkungen auf die zukünftige Entscheidung haben.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die

Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss
zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Danach folgt die Abstimmung des **CDU-Antrages** beziehungsweise die **Empfehlung an die Verwaltung** (wie im Haupt- und Finanzausschuss vom 02.05.2018 abgestimmt)

Außerdem ergeht folgende Empfehlung:

Der Verwaltung wird empfohlen, in den Fällen, in denen eine Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr vertretbar ist, diese ab sofort zu genehmigen.

Und folgender Arbeitsauftrag:

Der Antrag der CDU (Anlage 04 zur Drucksache 0107/2018/BV) wird mit einer gesonderten Vorlage im Bezirksbeirat Altstadt am 14.06.2018 und im Gemeinderat am 28.06.2018 behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

Stadträtin Stolz erinnert daran, dass eine Außenbestuhlung nicht automatisch, sondern nur auf Antrag genehmigt werden könne und jeweils eine Einzelfallprüfung erforderlich sei.

Zusammenfassung der Beratung:

Der Tagesordnungspunkt wird in den Haupt- und Finanzausschuss am 13.06.2018 und den Gemeinderat am 28.06.2018 verwiesen.

Außerdem ergeht folgende Empfehlung:

Der Verwaltung wird empfohlen, in den Fällen, in denen eine Außenbewirtschaftung bis 24 Uhr vertretbar ist, diese ab sofort zu genehmigen.

Und folgender Arbeitsauftrag:

Der Antrag der CDU (Anlage 04 zur Drucksache 0107/2018/BV) wird mit einer gesonderten Vorlage im Bezirksbeirat Altstadt am 14.06.2018 und im Gemeinderat am 28.06.2018 behandelt.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2018

4 **Erlas einer neuen Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt** Beschlussvorlage 0107/2018/BV

Stadtrat Barth stellt den als Tischvorlage verteilten **Geschäftsordnungsantrag** (Anlage 10 zur Drucksache 0107/2018/BV),

den Tagesordnungspunkt zu vertagen,

und begründet diesen.

Stadtrat Holschuh und Stadträtin Marggraf halten hierzu Gegenrede. Aus ihrer Sicht sei der Antrag auf Vertagung lediglich eine Hinhalte-Taktik, um die längeren Öffnungszeiten der Landesregelung möglichst lange aufrecht erhalten zu können. Auch Stadträtin Stolz teilt mit, sie könne einer Vertagung nicht zustimmen.

Weiter kritisiert Stadträtin Marggraf, dass die Parteien / Fraktionen, die Anträge zu diesem Thema gestellt hätten, weitergehende Informationen erhalten hätten, als der Rest des Gemeinderates. Sollte der Tagesordnungspunkt vertagt werden, sollten alle Mitglieder des Gemeinderates auf den gleichen Stand gebracht werden.

Bürgermeister Erichson geht auf den Vorwurf der Hinhalte-Taktik ein. Er betont, eine Vertagung sei zeitlich unschädlich, da aufgrund der Fußball-Weltmeisterschaft vom Bund sämtliche Lärmschutzverordnungen für die nächsten Wochen sowieso aufgehoben worden seien.

Weiter berichtet er von einem Gespräch am 12.06.2018, das mit den antragstellenden Parteien / Fraktionen geführt worden sei. Hierbei sei es lediglich um die rechtliche Bewertung der Anträge gegangen, um zu erreichen, dass Anträge gestellt werden, die vom Oberbürgermeister zugelassen werden können. Folgende Unterlagen seien aufgrund des Gespräches an die Fraktionen, Geschäftsstellen und einzelne Stadträtinnen und Stadträte heute versandt worden: Kooperationsvereinbarung der Stadt, der Anwohner und der Wirte aus dem Jahr 2003, 58-Punkte-Plan Handlungskonzept / Januar 2016 und Kurzgutachten der Firma Genest zur Außenbewirtschaftung.

Bestandteil des Kurzgutachtens der Firma Genest sei die Anmerkung, dass aus deren Sicht eine Verlängerung der Außenbewirtschaftung nur bei gleichzeitiger Verlängerung der Sperrzeiten möglich sei.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner wird der **Geschäftsordnungsantrag**

den Tagesordnungspunkt zu vertagen

von einer ausreichenden Anzahl an Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses unterstützt. Daraufhin wird dieser zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 4 : 2 Stimmen

Nach diesem Abstimmungsergebnis ist es Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner wichtig, zu betonen, dass es wichtig sei, eine vernünftige Regelung auf den Weg zu bringen, die auch Bestand habe. Dies wäre ein wichtiges Signal für die Bürgerschaft. Ebenso wichtig sei aber auch, dass die Entscheidung zum Thema Sperrzeit noch vor der Sommerpause getroffen werde.

Stadträtin Stolz und Stadtrat Rothfuß halten es für wichtig, dass der Bezirksbeirat in den Gremienlauf nochmal einbezogen werde, um zu den neuen Erkenntnissen / Anträgen gehört zu werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass derzeit noch nicht klar sei, ob und gegebenenfalls welche Anträge von Seiten des Gemeinderates gestellt würden. Oft würden diese Anträge erst kurz vor der Sitzung gestellt. Eine Einbeziehung des Bezirksbeirates Altstadt ist daher aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Er hebt jedoch hervor, dass die Position des Bezirksbeirates bekannt sei.

Zusammenfassend stellt er fest, der Bezirksbeirat Altstadt werde in seiner Sitzung am 14.06.2018 über die Vertagung informiert. Weitere Informationen können nicht gegeben werden, da mögliche Anträge noch nicht vorlägen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: vertagt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

3 Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt Beschlussvorlage 0107/2018/BV

Folgende Unterlagen sind als Tischvorlage verteilt: Antrag der CDU vom 09.07.2018 (Anlage 11 zur Drucksache 0107/2018/BV), Antrag der Fraktion Die Linke / Piraten vom 09.07.2018 (Anlage 12 zur Drucksache 0107/2018/BV) und Antrag der SPD vom 10.07.2018 (Anlage 13 zur Drucksache 0107/2018/BV).

Der Antrag der SPD Fraktion (Anlage 13 zur Drucksache 0107/2018/BV) wurde bereits beim Tagesordnungspunkt 2 (Zulassung der Außenbewirtschaftung... / Drucksache 0094/2018/IV) mit behandelt und steht daher hier nicht mehr zur Diskussion.

Stadtrat Dr. Gradel bringt den **Antrag** der CDU (Anlage 11 zur Drucksache 0107/2018/BV) in die Diskussion ein und begründet diesen:

Wir beantragen folgende Neuregelung der Sperrzeit:

- 1.) Die Sperrzeit beginnt in Nächten zum Montag, zum Dienstag, zum Mittwoch und zum Donnerstag um 1 Uhr, in der Nacht zum Freitag um 3 Uhr und in den Nächten zum Samstag und zum Sonntag um 4 Uhr.
- 2.) Flankierend soll die Stadt im Einzelnen diese Maßnahmen umsetzen:
 - a.) Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) um weitere 3 Stellen
 - b.) Permanenter Einsatz des KOD in Problembereichen
 - c.) Bereitstellung von Bildschirmen zur Moonliner-Abfahrt
 - d.) Zentralisierung der Moonliner-Abfahrt am Universitätsplatz
 - e.) Bereitstellung von Sicherheitspersonal zur Moonliner-Abfahrt
 - f.) Einrichtung von Verantwortungszonen vor Kneipen/Bars
 - g.) Schaffung der Stelle eines Lärmbeauftragten

Stadtrat Zieger geht im Anschluss auf den **Antrag** der Fraktion Die Linke / Piraten (Anlage 12 zur Drucksache 0107/2018/BV) ein und begründet diesen ebenfalls:

Der Gemeinderat verabschiedet eine Sperrzeitverordnung mit Sperrzeiten ab 1.45 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, ab 2.45 Uhr in der Nacht zum Freitag sowie ab 3.45 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag.

Als weitere Lärmschutzmaßnahme soll die Stelle eines Nachtbürgermeisters ähnlich wie in Mannheim geschaffen werden. Diese soll durch ein ähnliches Beteiligungsverfahren bezüglich der Auswahl eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung ein geeignetes Verkehrskonzept zur Lärmvermeidung erstellen.

Im Anschluss fragt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner nach, ob der **Antrag** von Stadtrat Niebel vom 16.05.2018 (Anlage 08 zur Drucksache 0107/2018/BV) aufrecht-erhalten werde:

Ich beantrage ein neues Lärmgutachten, ausgeführt von einem anderen Ingenieurbüro (Ausschreibung müsste kurzfristig möglich sein). Ich stelle das Lärmgutachten von Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH in seinen grundsätzlichen Aussagen nicht in Frage, aber ich würde in puncto Platzierung der Messpunkte in der Kernaltstadt und des Zeitpunkts der Messung eine neue Lagebewertung für beide Parteien (Bewohner / Gastronomen) möglich machen wollen.

Der beste Zeitpunkt wäre nach meinem Ermessen nach der Fußball-Weltmeisterschaft in den Monaten Oktober/ November 2018.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bittet dabei zu bedenken, dass eine erneutes Lärmgutachten eine Entscheidung wesentlich verzögern würde.

Stadtrat Niebel **zieht** daraufhin den **Antrag zurück**.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Breer, Stadtrat Diefenbacher, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Stolz, Stadtrat Holschuh

Folgende Hauptargumente werden in der Aussprache vorgetragen:

- Der Antrag der CDU fasse alle wichtigen Punkte zusammen und sollte daher unterstützt werden. Vor allem die begleitenden Maßnahmen würden helfen, die Probleme in der Altstadt zu verringern.
- Die von der CDU vorgeschlagenen begleitenden Maßnahmen seien grundsätzlich gut. Möglicherweise sollte man diese auch prüfen, wenn der Verwaltungsvorschlag angenommen werden würde. Allerdings sollten auch die Kosten im Blick behalten werden. Eine Aufstockung des KOD würde zu jährlichen Folgekosten führen. Außerdem seien für dieses Haushaltsjahr keine entsprechenden Mittel eingestellt.
- Man könne sich Öffnungszeiten von unter der Woche bis 1 Uhr und am Wochenende bis 4 Uhr vorstellen. Mit diesem Kompromiss würde die Abwägung unter der Woche zugunsten der Anwohner getroffen, am Wochenende dann wiederum zugunsten der Feiernden und Gastronomen.
- In der Vergangenheit sei viel ausprobiert worden und man sei jedes Mal wieder bei der Erkenntnis gelandet „bei längeren Öffnungszeiten gibt es auch länger Lärm“. Eine Verlängerung der Sperrzeit sei daher die effektivste Maßnahme.
- Der Gemeinderat müsse die Verantwortung für die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner übernehmen. Hierfür wäre eine Sperrzeit von 0 Uhr unter der Woche wünschenswert.
- Die Anwohner hätten bereits angekündigt eine Normerlassklage einzureichen. Daher sollte man „den Bogen nicht überspannen“ und heute für den Vorschlag der Verwaltung stimmen. Mit den dort vorgeschlagenen Sperrzeiten könnte die Klage möglicherweise vermieden werden. Andernfalls werden aufgrund der Klage deutlich kürzere Öffnungszeiten befürchtet.

- Mit Blick auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, welches zur Unwirksamkeit der bisherigen Sperrzeitverordnung geführt habe, stelle sich die Frage, ob aus juristischer Sicht der CDU-Antrag umgesetzt werden dürfe.
- Ein aktives Nachtleben sei nicht mit Wohnbebauung zu vereinbaren. Vielleicht sollte überlegt werden, ob es Flächen gäbe, auf denen eine „Party-Meile“ abseits von Wohnbebauung angesiedelt werden könnte.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner geht auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes ein und betont, alle Anträge, die kürzere Sperrzeiten beinhalten als die, die das Gericht bereits als nicht ausreichend angesehen habe, hätten sicherlich aus juristischer Sicht keinen Bestand. Allerdings müsse immer das „Gesamtpaket“, also auch die begleitenden Maßnahmen berücksichtigt und vom Gericht bewertet werden.

Hinsichtlich der Kosten für die von der CDU beantragten flankierenden Maßnahmen erläutert Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, diese seien noch nicht durchkalkuliert.

Bürgermeister Erichson ergänzt bezüglich der Kosten, für die 3 zusätzlichen Stellen beim KOD müssten 150.000 Euro Personalkosten brutto veranschlagt werden. Hinzu kämen etwa 12.000 Euro pro Person für die Einrichtung des Arbeitsplatzes, Schulung und ähnliches. Alle weiteren Maßnahmen hätten kurzfristig nicht beziffert werden können. Bezüglich der Bereitstellung von Bildschirmen in den Kneipen und Bars gehe er davon aus, dass diese Kosten von den Gaststätten und nicht von der Stadt getragen würden.

Weiter geht Bürgermeister Erichson auf die von den Anwohnern angekündigte Normerlassklage ein. Im Rahmen eines Eilantrages würde versucht, bereits vorab vorläufige Sperrzeiten durch das Gericht festsetzen zu lassen. Er gehe davon aus, je weiter sich der Gemeinderat von der beanstandeten Sperrzeitverordnung entferne, desto schwieriger werde der Klageweg der Anwohner.

Nach dieser ausführlichen Aussprache ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Anträge wie folgt zur Abstimmung auf:

Antrag der Fraktion Die Linke / Piraten (Anlage 12 zur Drucksache 0107/2018/BV):

Der Gemeinderat verabschiedet eine Sperrzeitverordnung mit Sperrzeiten ab 1.45 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, ab 2.45 Uhr in der Nacht zum Freitag sowie ab 3.45 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag.

Als weitere Lärmschutzmaßnahme soll die Stelle eines Nachtbürgermeisters ähnlich wie in Mannheim geschaffen werden. Diese soll durch ein ähnliches Beteiligungsverfahren bezüglich der Auswahl eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung ein geeignetes Verkehrskonzept zur Lärmvermeidung erstellen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 1 : 15 : 0 Stimmen

Antrag der CDU (Anlage 11 zur Drucksache 0107/2018/BV:

Wir beantragen folgende Neuregelung der Sperrzeit:

- 1.) Die Sperrzeit beginnt in Nächten zum Montag, zum Dienstag, zum Mittwoch und zum Donnerstag um 1 Uhr, in der Nacht zum Freitag um 3 Uhr und in den Nächten zum Samstag und zum Sonntag um 4 Uhr.
- 2.) Flankierend soll die Stadt im Einzelnen diese Maßnahmen umsetzen:
 - a.) Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) um weitere 3 Stellen
 - b.) Permanenter Einsatz des KOD in Problembereichen
 - c.) Bereitstellung von Bildschirmen zur Moonliner-Abfahrt
 - d.) Zentralisierung der Moonliner-Abfahrt am Universitätsplatz
 - e.) Bereitstellung von Sicherheitspersonal zur Moonliner-Abfahrt
 - f.) Einrichtung von Verantwortungszonen vor Kneipen/Bars
 - g.) Schaffung der Stelle eines Lärmbeauftragten

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7 : 9 : 0 Stimmen

Abschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung, welcher Sperrzeiten ab 1 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie ab 3 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag vorsieht.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 : 7 : 1 Stimmen

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 1 beigefügte neue „Verordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt“.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018:

8 **Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt** Beschlussvorlage 0107/2017/BV

Als Tischvorlage wird ein Antrag der Fraktion „Die Heidelberger“ (HDer) verteilt (Sperrzeit 1 Uhr / 4 Uhr mit flankierenden Maßnahmen - Anlage 14 zur Drucksache).

Der im Haupt- und Finanzausschuss vom 11.07.2018 abgelehnte Antrag der CDU-Fraktion (Sperrzeit 1 Uhr / 3 Uhr / 4 Uhr mit flankierenden Maßnahmen – Anlage 11 zur Drucksache) ist Bestandteil der Diskussion des Gemeinderates.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Diefenbacher, Stadträtin Mirow, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Breer, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Mumm, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Stadtrat Diefenbacher begründet den Antrag der Fraktion „Die Heidelberger“ (HDer).

Stadträtin Mirow gibt bekannt, sie ziehe ihren Antrag zurück und stimme dem Antrag der CDU-Fraktion zu. Hilfsweise unterstütze sie den Antrag der HDer.

Stadtrat Kutsch informiert, dem Antrag der CDU-Fraktion liege eine ausgewogene Interessensabwägung zugrunde.

Hilfsweise stellt er folgenden **Antrag**:

Die Sperrzeit beginnt unter der Woche um 1 Uhr, in der Nacht auf Freitag sowie am Wochenende um 3 Uhr. Zudem soll der Runde Tisch widerbelebt werden und analog zum Runden Tisch Neckarwiese, zwei Mal jährlich stattfinden, um gemeinsam Verbesserungen für das Leben, Arbeiten und Feiern in der Altstadt zu erreichen.

Bürgermeister Erichson zitiert aus einem Bericht des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD), wonach die günstigen Angebote nahezu jeder Gaststätte in der Unteren Straße am studentischen Donnerstag zu übermäßigem Alkoholkonsum der Gäste führe.

Stadtrat Rothfuß teilt mit, seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgen. Er glaube nicht, dass die im CDU-Antrag genannten flankierenden Maßnahmen hilfreich seien, die Problematik in der Altstadt zu entschärfen. Hinzu komme der zusätzliche finanzielle Aufwand für diese Maßnahmen.

Stadtrat Breer gibt für die FDP bekannt, dass sie dem CDU-Antrag zustimmen können. Eine Verbesserung der Lärmsituation in der Altstadt könne durch eine Verlängerung der Sperrzeit nicht erreicht werden. Eher führe das Fehlverhalten einiger Gaststättenbetreiber dazu, dass zu viel Alkohol getrunken werde (Flatrate). Dabei sei es egal, wann dies geschehe.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster und die SPD-Fraktion stimme dem Verwaltungsvorschlag zu, befürchtet jedoch, dass dieser keine Mehrheit finden werde. Ferner meint sie, dass der KOD nicht alles richten könne. Zudem habe sie sich mehr Einsatz von denjenigen gewünscht, die von einer verkürzten Sperrzeit profitieren, um die Problematik etwas zu entschärfen.

Stadträtin Dr. Schenk stimmt für den Verwaltungsvorschlag. Sie denke jedoch, egal wie die Entscheidung falle, die Problematik in der Altstadt werde bleiben. Deshalb sei sie entschieden für einen Lärmkümmerer, der die Problematik vor Ort erfahren und somit eine augenscheinliche Rückmeldung geben könne. Sie präferiere eine getrennte Abstimmung zu diesem Punkt.

Stadtrat Mumm teilt ebenfalls Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag mit. Erschwerend komme für die Kommunen hinzu, dass das Land das Alkoholverbot nach 22 Uhr aufgehoben habe.

Auch Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Der Oberbürgermeister stellt den **CDU-Antrag** zur **Abstimmung**:

Wir beantragen folgende Neuregelung der Sperrzeit:

- 1.) Die Sperrzeit beginnt in Nächten zum Montag, zum Dienstag, zum Mittwoch und zum Donnerstag um 1 Uhr, in der Nacht zum Freitag um 3 Uhr und in den Nächten zum Samstag und zum Sonntag um 4 Uhr.
- 2.) Flankierend soll die Stadt im Einzelnen diese Maßnahmen umsetzen:
 - a.) Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) um weitere 3 Stellen
 - b.) Permanenter Einsatz des KOD in Problembereichen
 - c.) Bereitstellung von Bildschirmen zur Moonliner-Abfahrt
 - d.) Zentralisierung der Moonliner-Abfahrt am Universitätsplatz
 - e.) Bereitstellung von Sicherheitspersonal zur Moonliner-Abfahrt
 - f.) Einrichtung von Verantwortungszonen vor Kneipen/Bars
 - g.) Schaffung der Stelle eines Lärmbeauftragten

Abstimmungsergebnis: mit 22 : 19 : 4 Stimmen beschlossen

Da dieser Antrag mehrheitlich beschlossen wurde, werden die anderen Anträge (von HDer und Hilfsantrag von Stadtrat Kutsch) nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

Der beschlossene CDU-Antrag wird in einer neuen „Verordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt“ als Anlage 1 NEU eingearbeitet.
Somit wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 1_NEU beigefügte neue „Verordnung der Stadt Heidelberg über die Verlängerung der Sperrzeit in der Altstadt“.

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen

Begründung:

1. Rückblick

Aufgrund der Ergebnisse des Lärmgutachtens der beauftragten Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH aus dem Jahre 2016 (siehe Anlage 2) hatte die Verwaltung mit Vorlage vom 20.10.2016 (Drucksache 0368/2016/BV) dem Gemeinderat den Erlass einer Sperrzeitverordnung mit Sperrzeiten ab 1.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie ab 3.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag vorgeschlagen.

Nach eingehender Diskussion hatte der Gemeinderat am 20.12.2016 per Verordnung folgende Sperrzeiten beschlossen: Ab 2.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sowie ab 4.00 Uhr in den Nächten zum Freitag, Samstag und Sonntag.

2. Entscheidung der Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg

Bewohner eines Gebäudes in der Heidelberger Altstadt hatten sich mit einem Normenkontrollantrag gegen die vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossenen Sperrzeitregelungen gewandt. Ihr Normenkontrollantrag hatte in vollem Umfang Erfolg. Im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 6.03.2018 hat der 6. Senat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg die Sperrzeitverordnung der Stadt Heidelberg vom 2012.2016 für unwirksam erklärt.

Zur Begründung seines Urteils führte er an, dass die Sperrzeiten rechtswidrig seien, weil die schützenswerten Interessen der Anwohner nicht hinreichend berücksichtigt und abgewogen worden seien. Zwar habe die Stadt Heidelberg die Sperrzeit an allen Wochentagen –außer dem sogenannten „studentischen Donnerstag“- um eine Stunde gegenüber der landesgesetzlichen Regelung verlängert, jedoch sei dies im Hinblick auf die Ergebnisse eines von der Stadt Heidelberg in Auftrag gegebenen Lärmgutachtens nicht ausreichend. Je später die Nacht fortgeschritten sei, desto schutzwürdiger sei das Bedürfnis der Anwohner nach Ruhezeiten einzustufen. Die Grenze, ab der Gesundheitsgefahren für die Anwohner zu erwarten seien, werde in der Nacht um 2.00 Uhr bzw. 4.00 Uhr am Wochenende jeweils überschritten.

Der Senat stellte fest, dass die Interessen der Anwohner in der Sperrzeitregelung ersichtlich in zu hohem Maße hätten zurückstehen müssen, während die Belange der Touristen und der Gastronomie zu große Berücksichtigung gefunden hätten. Mit der angefochtenen Sperrzeitverordnung habe die Stadt Heidelberg das ihr bei der Festlegung von Sperrzeiten eingeräumte Rechtsermessen rechtswidrig ausgeübt, da das immissionsschutzrechtliche Regelungskonzept unterlaufen werde, das den Schutz der Nachtruhe gewährleisten und die Verhinderung von Gesundheitsschäden durch Lärmeinwirkungen vermeiden solle.

Auch die Voraussetzungen für die Verkürzung der Sperrzeit in der Nacht zum Freitag auf 4.00 Uhr –dem sogenannten „studentischen Donnerstag“- lägen nicht vor, da dieser ebenfalls die Belange des Gemeinwohls entgegenstände. Lasse sich unter der Woche schon ein Sperrzeitbeginn um 2.00 Uhr vor dem immissionsrechtlichen Regelungskonzept nicht rechtfertigen, so widerspreche ein Sperrzeitbeginn um 4.00 Uhr erst Recht den Belangen des Gemeinwohls. Die Nachtruhe in der Nacht zum Freitag –einem normalen Werktag- sei gegenüber den Anwohnern nicht weniger schutzwürdig, als an den anderen Tagen unter der Woche. Diese nachhaltige Störung der Nachtruhe der Anwohner müsse von diesen nicht hingenommen werden.

Die abstrakte Festlegung der Sperrzeiten sei Sache des Gemeinderats. Er habe insoweit einen normgeberischen Spielraum, wie er die widerstreitenden Interessen von Anwohnern, Gastwirten und Besuchern der Gaststätten in Ausgleich bringen möchte. Der Stadt Heidelberg obliege es, sich um eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation für die im räumlichen Geltungsbereich der Verordnung wohnenden Menschen zu bemühen.

3. Erlass einer neuen Sperrzeitverordnung

Mit Blick auf die deutlichen Entscheidungsgründe des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, der sowohl eine Sperrzeit unter der Woche ab 2.00 Uhr und am Wochenende ab 4.00 Uhr für rechtswidrig erklärt hat, schlägt die Verwaltung erneut vor, auf der Grundlage des Lärmgutachtens von Genest und Partner wie mit der Vorlage vom 20.10.2016 (Drucksache 0368/2016/BV) dem Gemeinderat bereits vorgeschlagen, eine Sperrzeitverordnung mit Sperrzeiten ab 1.00 Uhr in den Nächten zum Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie ab 3.00 Uhr in den Nächten zum Samstag und Sonntag zu erlassen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Wo 6	+/-	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

Begründung:

Das Lärmgutachten zeigt, dass eine Sperrzeitverlängerung zur Verbesserung des Wohnumfeldes für die Anwohner in Teilbereichen der Altstadt geboten ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01.0	Verordnung Sperrzeit 2018
01.1	Sperrzeitbereich
01_NEU	Sperrzeitverordnung (Stand: nach GR-Sitzung vom 24.07.2018)
02	Schalltechnische Untersuchung und Messbericht
03	Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
04	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2018
05	Sachantrag Fraktion FDP/FWV vom 14.05.2018 Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018
06	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN vom 15.05.2018 Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018
07	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2018 Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018
08	Sachantrag von Herrn Stadtrat Niebel vom 16.05.2018 Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018
09	Rechtliche Stellungnahme zur Sperrzeitregelung Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien! Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018
10	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2018)
11	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018)
12	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN vom 10.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018)
13	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 10.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018)
14	Sachantrag der Fraktion "Die Heidelberger" vom 23.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018)